



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

21. November 2017

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Telefon 0211 871-3225

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2017

Antrag der Fraktion der SPD vom 10.11.2017 „Welche Straftaten wurden bei der ‚Ende Gelände‘ Demonstration am 5. November 2017 im Tagebau Hambach festgestellt und wie werden diese verfolgt?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Welche Straftaten wurden bei der ‚Ende Gelände‘ Demonstration am 5. November 2017 im Tagebau Hambach festgestellt und wie werden diese verfolgt?“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2017
zu dem Tagesordnungspunkt
„Welche Straftaten wurden bei der ‚Ende Gelände‘ Demonstration
am 5. November 2017 im Tagebau Hambach festgestellt
und wie werden diese verfolgt?“

Antrag der Fraktion der SPD vom 10.11.2017

Ausgangslage

Aus Anlass der im Zeitraum 06.11. bis 17.11.2017 stattfindenden Weltklimakonferenz 2017 in Bonn rief das Bündnis „Ende Gelände“ zu einer Massenaktion des „zivilen Ungehorsams“ im Rheinischen Braunkohlenrevier auf. Aktionszeitraum sollte der 03.11. bis 05.11.2017 sein. Der Schwerpunkt der Aktionen fand tatsächlich am 05.11.2017 statt.

Bei dem Bündnis „Ende Gelände“ handelt es sich um einen Zusammenschluss u. a. von Anhängern der Anti-Atom-/Kohle-Bewegung, der Klimacamps im Rheinland und in der Lausitz, der Besetzerszene im Hambacher Forst sowie verschiedener Umweltorganisationen.

„Ende Gelände“ setzt bei seinen Aktionen häufig auf Massenblockaden von Einrichtungen von Energieversorgungsunternehmen, wie zuletzt bei den Blockaden der Kohletransportbahn im Rahmen des „Klimacamps 2017“ (August 2017), der Kraftwerksblockade in der Lausitz („Klimacamp 2016“) im Mai 2016 und dem Eindringen in den Tagebau Garzweiler im Zuge des „Klimacamps 2015“ (August 2015).

Dem Polizeipräsidium (PP) Aachen wurde im Vorfeld die Zuständigkeit für die im Zusammenhang mit den Aktionen des Bündnisses „Ende Gelände“ anlassbezogenen polizeilichen Maßnahmen in den Kreispolizeibehörden Düren, Heinsberg, Mönchen-gladbach, Rhein-Kreis Neuss



und Rhein-Erft-Kreis übertragen. Zur Bewältigung des Einsatzes wurde durch das PP Aachen eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) eingerichtet. In der Spitze standen dem PP Aachen ca. 950 Einsatzkräfte, darunter sechs Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH), zur Verfügung.

Einsatzverlauf 05.11.2017

Für den 05.11.2017, 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr, wurde durch eine Privatperson im Namen des Bündnisses „Ende Gelände“ ein Aufzug von Kerpen-Buir nach Morschenich zum Thema „Klimagerechtigkeit jetzt - Für einen sofortigen Kohleausstieg“ angemeldet. Der Anmelder erwartete die Teilnahme von ca. 1.800 Personen. Eine angemeldete Zwischenkundgebung am sogenannten Wiesencamp wurde dabei vom PP Aachen als zuständiger Versammlungsbehörde untersagt.

Darüber hinaus wurde ein im Zeitraum 04.11. bis 06.11.2017 beabsichtigtes Protestcamp in Kerpen-Manheim vom PP Aachen nicht als öffentliche Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes bewertet. Maßgeblich für die Entscheidung war, dass das Camp in erster Linie als Schlafgelegenheit bzw. Infrastruktureinrichtung genutzt werden sollte; auf eine Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung war die Veranstaltung nach ihrem Gesamtgepräge in erster Linie nicht ausgerichtet. Die Entscheidung des PP Aachen wurde durch das Verwaltungsgericht Aachen mit Beschluss vom 30.10.2017 bestätigt.

Ab **08:00 Uhr** sammelten sich die Demonstrationsteilnehmer am Bahnhof Kerpen-Buir. Aus einem mitgeführten Lkw wurden Strohsäcke für ca. 500 Personen, Sekundenkleber und Staubmasken an die Versammlungsteilnehmer verteilt. Insbesondere die im Vorfeld geäußerte Zielrichtung des Aktionsbündnisses (wie in der jüngeren Vergangenheit bereits erfolgt), in den Tagebau eindringen zu wollen, führten zu der polizeili-



chen Einschätzung, das Anlegen der Strohsäcke als Passivbewaffnung und nicht nur als reine Meinungsäußerung zu werten. Im Übrigen entsprach dies auch der im Rahmen der getroffenen Vorabgespräche erfolgten Einschätzung der zuständigen Staatsanwaltschaft. Der Aufforderung der Polizei, diese Strohsäcke abzulegen, kam der überwiegende Teil der Versammlungsteilnehmer nach. Es wurde in dem Zusammenhang auch das Ablegen von Plexiglasscheiben beobachtet. Aus einsatztaktischen Gründen wurde zu diesem Zeitpunkt auf weiterführende polizeiliche Maßnahmen in der Menschenmenge am Bahnhof verzichtet. Stattdessen wurde eine Kontrollstelle an taktisch günstigerer Stelle eingerichtet, um dort weiterführende Maßnahmen zu treffen.

Nach erfolgter Auftaktkundgebung setzte sich der **Aufzug um 10:12 Uhr** mit ca. **2.500 Teilnehmern** vom Bahnhof Kerpen-Buir über die L276 in Gehrung Morschenich in Bewegung. An genannter Kontrollstelle in Höhe einer Überführung der BAB 4 wurde der Aufzug angehalten und die verbliebenen 7 Strohsäcke **sichergestellt und vernichtet**. Der Aufzug wurde im Anschluss fortgeführt.

Gruppe 1 mit ca. 1.500 Personen

Nach ca. 400 Metern verließ eine **Gruppe von ca. 1.500 Personen** die beim PP Aachen angemeldete sowie bestätigte Aufzugsstrecke und begab sich eigenständig in Richtung Ortslage Manheim. Auf dieser Strecke kontrollierten Raumschutzkräfte im Vorfeld (**08:57 Uhr - Nordseite Brücke BAB 4**) einen dort befindlichen Lkw, welcher mit ca. 2.000 bis 3.000 Strohsäcken beladen war. Diese wurden nach polizeilicher Aufforderung vor Ort abgeladen und durch Entleeren durch den Fahrzeugführer bzw. die Polizei unbrauchbar gemacht. Diese Gruppe teilte sich nach Passieren der Ortslage Manheim mehrfach und **versuchte an verschiedenen Örtlichkeiten im südöstlichen Bereich in den Tagebau Hambach einzudringen**.



Im weiteren Verlauf gelang es gegen **13:00 Uhr ca. 1.000 Personen** aus dieser Gruppe, Polizeikräfte an einer Sperrstelle weiträumig zu umlaufen und in den Tagebau einzudringen. Aufgrund der Geländeweite und -beschaffenheit war ein geschlossenes polizeiliches Sperrkonzept nicht möglich. Die Störer überwandern die Förderbänder auf der ersten Sohle. **Raumschutzkräfte konnten die Gruppe schließlich festsetzen und eine Besetzung des Baggers 290 verhindern.** Diese Gruppierung wurde als Spontanversammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes bewertet. Eine Auflösungsverfügung wurde erteilt. Die Störer wurden eingeschlossen und zum Zwecke der Identitätsfeststellung aus strafverfolgenden Gründen festgehalten. Einsatzkräfte wurden im Zuge der Maßnahmen teilweise mit Abraum beworfen. Ein Störer lief mit gesenktem Kopf in eine Polizeikette, um diese zu durchbrechen. Die Person wurde vorläufig festgenommen, am Folgetag beim Amtsgericht (AG) Kerpen vorgeführt und von dort entlassen.

Gegen **15:00 Uhr** wurde eine Person bei der Räumung der Sohlenkante von einem Polizeibeamten weggestoßen, da sie auf diesen von hinten einwirkte und stürzte dabei. Die Person geriet liegend in den Weg eines Polizeipferdes, welches sich über sie hinweg bewegte. Ob es hierbei zu einer Berührung kam, ist unklar. Die Person stand im Anschluss auf, verweigerte jegliche Behandlung durch Polizeibeamte und Rettungskräfte und zog sich unmittelbar in die Menge zurück. Eine Personalienfeststellung konnte nicht mehr erfolgen.

Im Zuge der Maßnahmen erlitt darüber hinaus ein Polizeibeamter gegen **15:45 Uhr** bei einer Widerstandshandlung (Schlag auf die Hand) einen Handbruch und wurde einem Krankenhaus zugeführt. Nähere Umstände der Tat (mögliches Tatmittel) sind Gegenstand der Ermittlungen. Eine Festnahme des Tatverdächtigen war nicht möglich, da dieser bereits in der Menge untergetaucht war.

Ein weiterer Polizeibeamter wurde durch eine Störerin in die Hand gebissen und leicht verletzt.



Die Störer wurden ab **16:50 Uhr** nach **Einzellichtbildaufnahme** - sofern sie nicht zur Zentralstelle für Identifizierungsmaßnahmen in Linnich verbracht wurden - mittels geländegängiger Fahrzeuge der RWE Power AG bis zu einer Rampe verbracht **und anschließend polizeilich aus dem Tagebau begleitet**. Ihnen wurde zuvor über Lautsprecherdurchsagen mehrfach die Gelegenheit gegeben, die Einschließung bei Vorzeigen von Identitätspapieren oder Einverständnis in erkennungsdienstliche (ED) Maßnahmen verlassen zu können. Dieser Aufforderung wurde lediglich durch eine Person Folge geleistet. Auch wurden Durchsuchungen nach Personalpapieren durch die Störer abgelehnt. Zwangsweise Durchsuchungen unterblieben nach Absprache mit der Staatsanwaltschaft Aachen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit.

Es war zunächst vorgesehen, die Störer zwecks Durchführung von Identifizierungsmaßnahmen der Zentralstelle für Identifizierungsmaßnahmen in Linnich zuzuführen. Dies ist bei einem Teil der Personen erfolgt. Aufgrund der Beschaffenheit des Tagebaus konnte zum Abtransport ausschließlich auf geländegängige Fahrzeuge der RWE Power AG zurückgegriffen werden. Andere Möglichkeiten standen nicht zur Verfügung. Die Kapazität der Transportmöglichkeiten war hierdurch beschränkt. Mithin war abzusehen, dass im Rahmen des beabsichtigten Vorgehens der Verbringung zur Zentralstelle für Identifizierungsmaßnahmen, in Anbetracht der hohen Anzahl von Störern, nicht bei allen Identifizierungsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen 12-Stundenfrist in Linnich hätten durchgeführt werden können. Verstärkend hat sich dabei die bevorstehende Dunkelheit ausgewirkt. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Entscheidung in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Aachen, Lichtbilder der bis dato noch nicht nach Linnich transportierten Personen vor Ort zu fertigen, um bei allen Störern strafverfolgende Maßnahmen durchführen zu können.



Weitere ca. **260 Personen** der ursprünglich 1.500 Personen umfassenden Gruppe konnten an einer Sperrstelle auf einer Rampe **im Tagebau** festgesetzt und zum Zwecke der Identitätsfeststellung aus strafverfolgenden Gründen festgehalten werden. **Auch diese Gruppe wurde versammlungsrechtlich als Spontanversammlung bewertet. Eine Auflösungsverfügung wurde erteilt.** Nach Durchlaufen einer zum Zwecke der Identitätsfeststellung aufgebauten Videostraße verließen sie im Anschluss die Rampe und damit den Tagebau. Auch hier wurde aus den bereits beschriebenen Gründen auf weitere Maßnahmen, insbesondere die Verbringung in die Zentralstelle für Identifizierungsmaßnahmen nach Linnich verzichtet.

Um **16:15 Uhr** waren die Maßnahmen an dieser Stelle beendet. Die Gruppe wurde in Richtung Bahnhof Kerpen-Buir polizeilich begleitet.

Gruppe 2 mit ca. 1.000 Personen

Der **ursprüngliche Aufzug** begab sich in der Zwischenzeit mit den verbliebenen ca. 1.000 Teilnehmern auf dem kooperierten Weg zum Ort der Abschlusskundgebung in Morschenich. Kurz vor Erreichen des Abschlusskundgebungsortes splittete sich eine ca. **800-köpfige Personengruppe** ab, teilte sich und **versuchte** in zwei **Einzelgruppen eine Polizeikette zu durchbrechen und die Abbruchkante zu überwinden**. Die Gruppen wurden durch Polizeikräfte festgesetzt. Dabei kam es zu einer Widerstandshandlung durch eine männliche Person, in deren Folge Pfefferspray und der Einsatzmehrzweckstock defensiv (zum Wegdrücken der Person) eingesetzt wurde. Angaben zur Identität wurden verweigert. Die Person wurde vorläufig festgenommen und der Gefangenensammelstelle beim PP Aachen zugeführt. Sie wurde am Folgetag dem AG Düren mit den Tatvorwürfen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruch und Betäubungsmittelbesitz vorgeführt und von dort entlassen. Aktuell wird geprüft, ob noch weitere strafwürdige Vorkommnisse beim Versuch des Durchbrechens der Polizei-



kette zu verzeichnen sind. Letztlich gelang es keiner Person dieser Gruppen, die Abbruchkante zu überwinden und in den Tagebau einzudringen. Diese Gruppe löste sich bis 16:00 Uhr auf.

Der Aufzug wurde durch die Versammlungsleiterin um ca. **14:00 Uhr** nach durchgeführter Abschlusskundgebung beendet.

Gruppe 3 mit ca. 70 Personen

Gegen **14:50 Uhr gelang es** einer Gruppe von ca. **70 Personen** über den Aussichtspunkt „Terra Nova“ bis auf die dritte Sohle des Tagebaus vorzudringen. 11 Angehörige dieser Gruppe erkletterten kurzzeitig **einen Auflieger des Baggers 287**, konnten aber noch vor weiterer Besetzung des Baggers von Raumschutzkräften festgesetzt werden. Raumschutzkräfte hinderten auch weitere Störer aus dieser Gruppe daran, ebenfalls zu diesem Bagger zu gelangen. Insgesamt wurden 53 Personen zur Identitätsfeststellung aus strafverfolgenden Gründen festgehalten, mittels geländegängiger Fahrzeuge der RWE Power AG aus dem Tagebau verbracht und anschließend mit polizeieigenen Fahrzeugen zur Zentralstelle für Identifizierungsmaßnahmen in Linnich transportiert. Auch diese Gruppe wurde versammlungsrechtlich als Spontanversammlung bewertet; eine Auflösungsverfügung erging. Diese polizeilichen Maßnahmen im Tagebau waren um 16:45 Uhr abgeschlossen.

Alle polizeilichen Maßnahmen im Tagebau Hambach waren gegen 19:09 Uhr beendet.

Acht weitere Demonstrationen mit thematischem Bezug fanden am 05.11.2017 im Rheinischen Braunkohlenrevier mit insgesamt ca. 150 Teilnehmern weitestgehend störungsfrei statt. Zwei Teilnehmer führten jeweils einen Strohsack bzw. einen vermeintlichen Elektroschocker (tat-



sächlich Hundetrainingsgerät) mit und wurden in Gewahrsam genommen. Sie wurden der Gefangenenensammelstelle in Aachen zugeführt.

Seite 9 von 21

Gegen alle Personen, die in den Tagebau eingedrungen sind, wurden Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruchs und sonstiger anlassbezogener Delikte eingeleitet.

Frage 1: Wie viele Demonstranten sind insgesamt in den Tagebau eingedrungen?

Insgesamt drangen ca. 1.330 Störer in den Tagebau ein (davon gelangten ca. 260 Personen nur bis auf eine Zufahrtsrampe).

Frage 2: Welche Verbotsschilder bzw. entsprechende Aufforderungen der Polizei wurden beim Betreten des Tagebaus missachtet?

Durch die RWE Power AG wurden neben der Verwallung folgende Hinweisschilder mit den Texten „Vorsicht Absturzgefahr“ und „Werksanlagen - Absolutes Betretungsverbot für Betriebsfremde“ aufgestellt.





Im Vorhinein wurden u. a. Informationen zu der Gefahren- und Verbots-situation über den Facebook-Account des PP Aachen veröffentlicht. Weiterhin waren die jeweiligen Versammlungsleiter auf diese Situation explizit hingewiesen worden. Zusätzlich wurden Flyer hergestellt, die auch auf die Gefahrenlage vor Ort hinwiesen. Darüber hinaus erfolgten Hinweise durch die Einsatzkräfte an den jeweiligen Einsatzorten.

Frage 3: Wie viele Freiheitsentziehungen mussten im Rahmen des Einsatzes durchgeführt werden?

Insgesamt wurden 9 Personen der Gefangenessammelstelle in Aachen zugeführt. Darüber hinaus erfolgte bei einem Jugendlichen eine Übergabe an die Jugendanlaufstelle der Kreispolizeibehörde Düren.

140 Personen wurden in die Zentralstelle für Identifizierungsmaßnahmen in Linnich zum Zwecke der Identitätsfeststellung aus strafverfolgenden Gründen verbracht. Etwa 1.200 Personen wurden vor Ort zum Zwecke der Identitätsfeststellung festgehalten und nach Lichtbildfertigung vor Ort entlassen.

Frage 4: Wie viele Demonstranten konnten den Tagebau ohne Freiheitsentziehungen oder Personalfeststellungen wieder verlassen?

Nach derzeitigem Sachstand wurden alle im Tagebau befindlichen Störer freiheitsentziehenden Maßnahmen unterzogen. Von allen Personen, die in den Tagebau eingedrungen sind, wurden zum Zwecke der Identifizierung zumindest Lichtbildaufnahmen gefertigt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.



Frage 5: Welche Absprachen hat die Polizei mit der zuständigen Staatsanwaltschaft im Vorfeld und während des Einsatzes vorgenommen?

Seite 11 von 21

Im Vorfeld des Einsatzes wurden mit den Staatsanwaltschaften Aachen und Köln in versammlungsrechtlichen und strafrechtlichen Fragen Abstimmungen getroffen. Auch während des Einsatzes erfolgten Absprachen mit der für Straftaten im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Tagebau Hambach zuständigen Staatsanwaltschaft Aachen.

Insbesondere wurden unter anderem Fragestellungen im Kontext Vermummung, Schutzwaffen und einer damit verbundenen Strafbarkeit im Sinne der §§ 17a, 27 VersG erörtert. Darüber hinaus wurde das Vorgehen im Zusammenhang mit dem Umfang möglicher Identifizierungsmaßnahmen bei unterschiedlicher Schwere von Straftaten besprochen. Dabei wurde bei niederschweligen Delikten (insbesondere Hausfriedensbruch, einfache Fälle der Nötigung) im Zusammenhang mit erforderlichen Identitätsfeststellungen folgender Verfahrensablauf abgestimmt und praktiziert:

1. Befragung zur Identität
2. Durchsuchung nach Ausweisdokumenten
3. Durchführung freiwilliger ED-Maßnahmen
4. Bei erklärter Unfreiwilligkeit bzw. zu erwartendem Widerstand gegen Durchsuchungen oder ED-Maßnahmen - ausschließlich Lichtbildfertigung



Frage 6: Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf von „Ende-Gelände“, dass die Polizei Pfefferspray präventiv bzw. zur Auflösung von Sitzblockaden eingesetzt habe und auch der Einsatz einer Reiterstaffel überzogen gewesen sei, da Beamte mit ihren Tieren in Gruppen von Demonstranten hineingeritten seien, um statische Blockaden aufzulösen?

Der Einsatzbefehl des Polizeiführers sah vor, dass sich diesem die Entscheidung über den Einsatz von Reizstoffsprühgeräten gegen Personengruppen sowie das Aufheben von Blockaden grundsätzlich vorbehalten war. Weiter wurde festgelegt, dass in Fällen, in denen eine Rückkopplung mit dem Polizeiführer nicht möglich ist, ohne den Einsatzerfolg zu gefährden, eine nachträgliche unverzügliche Information über die getroffenen Maßnahmen zu erfolgen hat. Es liegen derzeit keine Hinweise vor, dass Pfefferspray oder Dienstpferde unter Missachtung der rechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen bzw. in unverhältnismäßigem Umfang eingesetzt wurden.

Mit der Fragestellung könnten zwei Medienberichte gemeint sein:

1. Dabei handelt es sich in einem Fall um den oben geschilderten Sachverhalt mit einem Dienstpferd.
2. Des Weiteren wurde in den sozialen Netzwerken ein Foto gepostet, welches einen Sprühstoß auf eine Gruppe sitzender Tagebaubesetzer zeigt. Nach derzeitigem Ermittlungsstand kam es zum Pfeffersprayeinsatz, als Einsatzkräfte mit Abraum beworfen wurden.

Durch das PP Aachen wurden in allen Fällen, in denen ein Fehlverhalten von Polizeibeamten behauptet wird, Verwaltungsermittlungen veranlasst. Die Staatsanwaltschaft Aachen leitet parallel sogenannte AR-Verfahren (Anfangsverdacht besteht noch nicht) ein.



Frage 7: Wie kam es dazu, dass bei Widerstandshandlungen zwei Polizisten verletzt worden sein sollen (einem Beamten sei eine Hand gebrochen, ein weiterer Beamter soll gebissen worden sein)?

Siehe Ausführungen auf Seite 3 ff.

Frage 8: Warum fand die Identitätsfeststellung im über 30 km weit entfernten Linnich statt?

Frage 9: Wie lange dauerte der Abtransport bis zu dieser Sammelstelle?

Frage 10: Wieso sind keine näher gelegenen Örtlichkeiten erwogen worden?

Die Entscheidung, eine Zentralstelle für Identifizierungsmaßnahmen in Linnich einzurichten, erfolgte u. a. vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem Einsatz „Klimacamp 2017“ mit Massenfreiheitsentziehungen. Intention war es u. a. angesichts der Besonderheiten des Einsatzraumes,

- jegliche technische Probleme, insbesondere durch eingeschränkte Mobilfunkkapazitäten (Fast-ID), zu vermeiden,
- logistisch (Toiletten, Getränke, trockener/warmer Warteraum) noch besser auf eine größere Störeranzahl vorbereitet zu sein
- und den Gesamtablauf für alle Seiten sicherer und effektiver zu gestalten.

Der Standort Linnich erfüllte diese Anforderungen und bot zudem ausreichend Platz für den Aufbau mehrerer Identifizierungsmodule. Bei der Entscheidungsfindung wurden auch andere polizeiliche Liegenschaften/Standorte (Aachen/Düren) betrachtet. Standorte im unmittelbaren Umfeld des Tagebaus erfüllten nicht die o. g. Anforderungen.



Der Transport aus dem Tagebau bis hin zur Zentralstelle für Identifizierungsmaßnahmen in Linnich dauerte nach hiesigen Erkenntnissen ca. 1 Stunde. Der Zentralstelle für Identifizierungsmaßnahmen wurden nur Personen zugeführt, denen ausschließlich niederschwellige Straftaten vorgeworfen wurden. Nach Absprache mit der Staatsanwaltschaft Aachen zählte zu diesen Delikten auch der Hausfriedensbruch.

Frage 11: *Wie viele Demonstranten wurden nach Linnich transportiert und wie viele dort identifiziert?*

Insgesamt wurden 140 Störer der Zentralstelle für Identifizierungsmaßnahmen in Linnich zugeführt. Von diesen machten lediglich fünf Personen Angaben zur Person. Alle Personen wurden Maßnahmen zur Identitätsfeststellung, u. a. mittels Fast-ID, unterzogen und Ermittlungen eingeleitet.

Frage 12: *Wie viele Demonstranten wurden nach dem Fotografieren noch in der Grube wieder freigelassen?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 13: *Wie viele Maßnahmen zur Identitätsfeststellung wurden zur Sicherung von Strafverfahren vorgenommen?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 14: *Wie viele Identitätsfeststellungen erfolgten über ein Fast-ID Verfahren oder eine klassische Feststellung von Fingerabdrücken?*

In der Gefangenenansammelstelle in Aachen wurde bei allen 9 vorgeführten Personen Maßnahmen zur Identitätsfeststellung durchgeführt. Die Störer führten keine Ausweispapiere mit sich. 7 Personen teilten ihre Personalien nicht mit, 2 Personen machten nicht abschließend gesicher-



te Angaben. Bei zwei Personen wurden erkennungsdienstliche Behandlungen durchgeführt, sie konnten jedoch nicht identifiziert werden. Auf weitergehende Maßnahmen, die zwangsweise hätten erfolgen müssen, wurde in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Aachen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit verzichtet.

In der Zentralstelle für Identifizierungsmaßnahmen wurden alle Personen Maßnahmen zur Identitätsfeststellung mittels Fast-ID unterzogen. Letztlich konnte jedoch kein Störer identifiziert werden. Auch hier wurde auf weitergehende Maßnahmen, die zwangsweise hätten erfolgen müssen, in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Aachen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit verzichtet. Die Ermittlungen dauern an.

Frage 15: Musste erneut „aufgrund technischer Schwierigkeiten auf ED-Behandlungen vor Ort verzichtet werden“ (vergl. Bericht für den Innenausschuss vom 08.09.2017), obschon der Innenminister ja z.B. in der Kleinen Anfrage 20 (Drucksache 17/248) zugesichert hatte, „die Kapazitäten zur erkennungsdienstlichen Behandlung auch unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen“ anzupassen?

Aufgrund der Erfahrung, dass im Einsatzraum nur eine eingeschränkte Mobilfunkkapazität vorliegt, wurde von vornherein festgelegt, diese Technik in der netzstabilen Zentralstelle für Identifizierungsmaßnahmen in Linnich aufzubauen. Nach derzeitigem Sachstand traten hier keine Probleme auf.

Frage 16: Wie viele Foto-Aufnahmen von Demonstranten wurden gefertigt?

Von allen der Gefangenensammelstelle Aachen und der Zentralstelle für Identifizierungsmaßnahmen Linnich zugeführten Störern wurden Licht-



bilder gefertigt. Darüber hinaus wurden - wie oben geschildert - von allen Angehörigen der dargestellten Störergruppen im Tagebau Lichtbilder gefertigt. Die Auswertungen des Bildmaterials dauern an.

Frage 17: *Wie viele Identifikationsfeststellungen sind bislang geglückt, wie viele Fälle mussten bislang eingestellt werden und an wie vielen wird noch bis wann gearbeitet?*

Insgesamt konnte bisher eine Person im Tagebau zweifelsfrei identifiziert werden. Die Ermittlungen - insbesondere die Auswertung des umfangreichen Bildmaterials - dauern an.

Frage 18: *Welche Fälle von Widerstand gegen Polizeibeamte waren festzustellen und wie werden diese juristisch verfolgt?*

Insgesamt sind derzeit vier Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte bekannt. Neben den drei bereits beschriebenen Sachverhalten erlitt ein Beamter einen folgenlosen Schlag gegen den Einsatzhelm. Die Auswertung des Bildmaterials dauert aktuell noch an. Entsprechende Strafverfahren werden eingeleitet.

Frage 19: *Bleibt der Minister des Inneren bei seiner Darstellung, dass Vermummungen mit Maleranzügen, Mundstaubmasken, Perücken, etc. und das Mitführen von zusammengenähten Strohsäcken als „Verkleidungen“ zu sehen sind?*

Die Frage verkürzt die Antwort der Landesregierung (LT-Drs. 17/1083) auf die Kleine Anfrage 364 (LT-Drs. 17/773) fälschlich. Vielmehr wurde mit vorgenannter Antwort deutlich ausgeführt, dass eine Prüfung des jeweiligen Einzelfalls vorzunehmen ist, die nicht nur das äußere Erscheinungsbild sondern auch den mutmaßlichen Willen der



Person einschließt. So setzt ein Verstoß gegen § 17a VersG in subjektiver Hinsicht voraus, dass der Täter in der Absicht gehandelt hat, die Feststellung seiner Identität zu verschleiern. Hieran fehlt es nach herrschender Meinung, wenn die „Verkleidung“ ausschließlich der Meinungsäußerung dient. Hier ließen die Umstände des Falles darauf schließen, dass die Strohsäcke als Passivbewaffnung im Sinne des § 17a VersG getragen wurden.

Frage 20: Welche Erfahrungen hat die Polizei bei bisherigen „Ende-Gelände“ - Aktionen mit „Verkleidungen“ und Schutzbewaffnungen bei dem Durchbruch von Polizeisperren gemacht?

Das Tragen von Staubmasken oder Passivbewaffnung lässt beim Durchbrechen von Polizeisperren im Rahmen der in Frage 19 dargestellten Einzelfallbewertung den Schluss auf die Absicht des Täters zu, die Feststellung seiner Identität zu verschleiern bzw. die Gegenstände nicht nur zur reinen Meinungsäußerung zu tragen.

Frage 21: Welche Schutzbewaffnungen und verbotenen Gegenstände (wie z.B. Elektroschocker, Plexiglas- Gesichtsscheiben, Strohsäcke) wurden aus welchen Gründen beim Einsatz am 05.11.2017 sichergestellt?

Nach derzeitigem Sachstand wurden im Rahmen des Einsatzes folgende Gegenstände im Sinne der Fragestellung sichergestellt bzw. unbrauchbar gemacht:

- 3 Plastikvisiere (nach aktueller Bewertung der Staatsanwaltschaft Aachen nicht als Schutzbewaffnung zu klassifizieren)
- ca. 3.500 Strohsäcke (unbrauchbar gemacht)
- ein vermeintlicher Elektroschocker, der sich im Nachgang als ungefährliches Hundetrainingsgerät herausstellte



Frage 22: Welche juristischen Folgen hat es, dass der Hausfriedensbruch durch den Minister des Inneren (Drucksache 17/1083) als „Bagatelldelikt“ kommuniziert wurde?

Keine. Diese Formulierung wurde durch die Staatsanwaltschaft Aachen angesichts des gesetzlich vorgesehenen Höchststrafmaßes vorgenommen (vgl. LT-Drucksache 17/1083). Die RWE Power AG hat angekündigt, in allen Fällen Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs zu stellen. Entsprechende Strafverfahren werden eingeleitet.

Frage 23: Ist der Einsatz am 05.11.2017 als gelungenes Beispiel der „Null-Toleranz-Strategie“ des Ministers des Inneren anzusehen?

Es ist gelungen, andauernde Besetzungen von Infrastruktureinrichtungen der RWE Power AG (Bagger, Förderanlagen etc.) zu verhindern. Gegen Störer wurde eingeschritten und im Rahmen des rechtlich Möglichen wurden Maßnahmen in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft getroffen. Dabei wurden die Schwere des Anlassdeliktes und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt. Die Ermittlungen dauern an.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bei Einsätzen im Rheinischen Braunkohlengebiet die Größe des Einsatzraumes mit seinen diversen möglichen Aktionszielen (unter anderem drei Tagebauegebiete, Versorgungswege, Kohlekraftwerke, BAB) eine besondere Problematik darstellt. Allein die Ausdehnung des Tagebaus Hambach mit bis zu 32 km Abbruchkante macht die Herausforderung deutlich, Polizeikräfte an den jeweils „richtigen“ Stellen vorzuhalten. Das PP Aachen hat sich mit einem lage- und raumorientierten Stufenkonzept mit flexiblen dislozierten Raumschutzkräften und umfänglichen Aufklärungsmaßnahmen auf diese Lage eingestellt.



Frage 24: Welche Informationen liegen zu dem Unfall und den Brandbarrikaden vom 09.11.2017 vor?

Am 09.11.2017, gegen 19:56 Uhr, befuhr eine ortsunkundige 49-jährige Frau in Begleitung ihrer 18-jährigen Tochter mit ihrem Pkw die L 276 aus Richtung Kerpen-Buir kommend in Fahrtrichtung der ehemaligen Anschlussstelle der BAB 4 in Kerpen-Buir. Hierbei verließ sie sich auf ihr Navigationssystem mit veralteter Software, welches die aktuelle Verkehrsführung nicht aufwies. Obwohl sie wegen fehlender Straßenbeleuchtung die Geschwindigkeit des Pkw deutlich verringerte, fuhr sie nahezu ungebremst in einen dort befindlichen, ca. 1 Meter hoch aufgeschütteten Sandwall, welcher am Ende der L276 vor einer bereits abgerissenen Brücke (Bauwerk 106) durch die RWE Power AG als Verantwortlicher für die Baumaßnahmen aufgeschüttet wurde. Unmittelbar nach der Kollision erschienen ca. 20 vermummte Personen aus der Waldbesetzerszene an der Unfallörtlichkeit und setzten eine Barrikade aus Holzstämmen und Ästen, die nach ersten Erkenntnissen erst nach dem Unfallgeschehen auf der L 276 im Nahbereich der Unfallörtlichkeit errichtet wurde, in Brand. Die L 276 war hierdurch zunächst ca. eine Stunde nicht mehr befahrbar. Der Rettungsdienst und die Polizeikräfte mussten die Löscharbeiten der Feuerwehr und des Werkschutzes der RWE Power AG abwarten. Die Täter begaben sich gegen 20:55 Uhr zurück in den Wald. Unmittelbar nach den Löscharbeiten erreichten die eingesetzten Polizeikräfte sowie der Rettungsdienst die Unfallörtlichkeit. Eine Betreuung der beiden Unfallbeteiligten war auch zwischenzeitlich durch Werkschutzkräfte der RWE Power AG gewährleistet. Nach Erstbehandlung vor Ort wurde die leichtverletzte Fahrerin und die unter Schock stehende Beifahrerin dem Krankenhaus Bergheim zwecks weiterer Untersuchung zugeführt. Das nicht mehr fahrbereite Fahrzeug wurde abgeschleppt. Weitere Ermittlungen ergaben, dass als verkehrssichernde Maßnahme vor dem o. a. Sandwall durch die RWE Power AG



am 08.11.2017, um 08:00 Uhr, eine reflektierende Warnbake aufgestellt wurde, die zur Feststellzeit am 09.11.2017 nicht mehr vorhanden war und vermutlich entwendet wurde.

Entsprechende Strafanzeigen und eine Unfallanzeige wurden gefertigt. Die Ermittlungen werden durch die Ermittlungskommission „Hambacher Forst“ des PP Aachen geführt.

Frage 25: Welche besonderen Vorkommnisse hat es auf der ehemaligen L 276 in den vergangenen Monaten im Bereich des Hambacher Forstes gegeben?

Im Zeitraum 01.05.17 bis 14.11.2017 wurden insgesamt -17- Strafverfahren im Zusammenhang mit der Sicherheitslage Hambacher Forst und mit Ortsbezug L 276 eingeleitet. Dabei handelt es sich vornehmlich um Ermittlungsverfahren wegen Herbeiführen einer Brandgefahr (2x), Nötigung (3x), Landfriedensbruch (1x), Sachbeschädigung (1x), Diebstahl (2x), Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel (1x), gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (4x), Bodenverunreinigung (1x), Brandstiftung (1x) und Hausfriedensbruch (1x).

Frage 26: Wie schätzen die Sicherheitsbehörden die Stärke und Gefahr durch die autonome Besetzerszene aktuell im Hambacher Forst ein?

Die Waldbesetzerszene ist von vormals durchschnittlich bis zu 50 auf ca. 100 bis 120 Personen angewachsen. Die in letzter Zeit zugereisten Personen des autonomen Spektrums aus Hamburg, Berlin, Leipzig oder südeuropäischen Ländern dürfen ein Hinweis auf die präsen- te, veränderte Szene sein, die im Kernbereich den Dialog verneint. Bei Begegnungen zwischen Waldbesetzern und der Polizei im Hambacher Forst zeigen die Besetzer neuerdings eine erhöhte Konfrontationsbereitschaft, die auch gegenüber eingesetzten Beamten oder Journalisten durch martialisches Auftreten verdeutlicht wird. Auch der Sprachgebrauch be-



legt, beispielsweise in Blogeinträgen oder im unmittelbaren Kontakt, deutlich eine mangelnde Kommunikationsbereitschaft und in Teilen auch Militanz. Dies zeigt sich beispielhaft an der Beschädigung zweier Zivilfahrzeuge der Polizei anlässlich der Teilnahme des Polizeipräsidenten Aachen an einem Waldspaziergang im Hambacher Forst am 15.10.2017. In Anbetracht der Gesamtsituation ist bei künftigen polizeilichen Maßnahmen, insbesondere bei Räumungsmaßnahmen und dem Schutz von Rodungsarbeiten, prognostisch mit weiteren erheblichen Straftaten und massivem Widerstand seitens der Besetzerszene zu rechnen.

Auch Straftaten gegen Einrichtungen des Tagebaus, der Kraftwerke oder sonstiger kritischer Infrastrukturen, gegen Gebäude der RWE Power AG und letztlich auch gegen Mitarbeiter der RWE Power AG sowie Einsatzkräfte der Polizei sind dabei zu erwarten.

Frage 27: Was bedeutet die Lageeinschätzung für mögliche anstehende Sicherungsmaßnahmen im Zuge der Rodungssession 2017/2018?

Erhebliche Straftaten sind nicht ausgeschlossen. Das Polizeipräsidium Aachen als einsatzführende Polizeibehörde stellt sich auf das geänderte Störerverhalten einsatztaktisch ein.